

Koordinationsstelle  
 «Junge Talente Musik»  
 Rosenbergstrasse 38  
 9000 St.Gallen

## KONZEPT

### «Junge Talente Musik» im Kanton St.Gallen

1. Grundlagen und Ausgangslage .....	3
2. Zusammenarbeit SGV – Kanton .....	3
3. Begriffe .....	3
4. Koordinationsstelle «Junge Talente Musik» .....	3
5. Fachkommission «Junge Talente Musik» (FK JTM) .....	4
6. Finanzierung.....	4
6.1. Entwicklung von kantonalen Begabtenförderungsprogrammen .....	4
6.2. Talente4 .....	4
6.3. Leistungserbringer.....	5
6.4. Verwaltungsaufwand .....	5
7. Förderstufen.....	5
7.1. Stufe Basis .....	5
7.2. Stufe Aufbau I.....	6
7.3. Stufe Aufbau II.....	6
7.4. Stufe PreCollege .....	6
8. Leistungserbringer .....	7
8.1. Beiträge an Leistungserbringer .....	8
a) Vorgehen.....	8
b) Projekte von Dritten .....	8
c) Bemerkung.....	8
9. Stufenspezifische Anforderungen an Leistungserbringer.....	9
9.1. Stufe Basis .....	9
9.2. Stufe Aufbau I.....	9
9.3. Stufe Aufbau II.....	9
9.4. Stufe PreCollege .....	9
10. Aufnahmeprozess für beantragende Schülerinnen und Schüler.....	9
10.1. Diagramm .....	10
a) Ablauf in der zeitlichen Abfolge .....	10
b) Aufgaben der involvierten Personen .....	11
10.2. Erläuterungen zum Diagramm .....	11
10.3. Stufen Basis, Aufbau I, Aufbau II .....	12

10.4. «PreCollege».....	12
10.5. Anforderungen Video .....	12
10.6. Fristen und Anmeldung .....	13
11. Auswahlverfahren / Anerkennung von Talenten durch die Fachkommission .....	13
11.1. Allgemeine Bemerkung: .....	13
11.2. Die Rangliste Fachkommission und Lehrperson .....	14
11.3. Punkteverteilung Musiklehrperson und Fachkommission .....	14
11.4. Kriterienraster .....	14
11.5. Bewertungsraster für die Musiklehrpersonen für alle Sparten Musik.....	14
11.6. Bewertungsraster der Fachkommission für alle Sparten Musik .....	14
11.7. Die Förderangebote .....	15
11.8. Fachkommission, Ermittlung der Beiträge, Verteiler der Gesamtsumme im Grundsatz.....	15
12. Entscheid durch die Koordinationsstelle.....	16
13. Rechtsmittelweg.....	16
14. Link und Adresse .....	16
15. Weiteres Vorgehen in den Jahren 2023, 2024, 2025.....	17
16. Beschluss.....	17
17. Anhang 1.....	18
17.1. Kommissionen.....	18
a) Projektgruppe: Konzepterstellung/Pädagogischer Beirat «JTM SG» .....	18
b) Koordinationsstelle.....	18
c) Fachkommission .....	18

## **1. Grundlagen und Ausgangslage**

Grundlagen sind die Verordnung des Eidgenössischen Department des Innern (EDI) über das Förderungskonzept zum Programm «Junge Talente Musik» (SR 442.133) und das Rahmenkonzept vom Juni 2022 «Junge Talente Musik» - ein Förderprogramm des Bundes.

Im Kanton St.Gallen erfolgt die Umsetzung der Förderung durch den Verband St.Galler Volksschulträger (nachfolgend SGV). Eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Department des Innern und dem Bildungsdepartement St.Gallen und dem Verband St.Galler Volksschulträger – SGV wurde am 12. Januar 2023 abgeschlossen und regelt die Zusammenarbeit. Der SGV hat die Umsetzung des Programmes «Junge Talente Musik» übernommen. Der SGV bestimmt die Musikkommission SGV (MK SGV) als Koordinationsstelle für die Umsetzung des Programms «Junge Talente Musik».

## **2. Zusammenarbeit SGV – Kanton**

Für die Erfüllung der Aufgaben wird der SGV bei Bedarf auf die Unterstützung durch die verschiedenen Ämter im Bildungsdepartement oder Department des Innern unterstützt. Das vom SGV erarbeitete Begabtenförderungskonzept «Junge Talente Musik» wird in geeigneter Form in das vom Kanton zu erarbeitende Begabtenförderungskonzept aufgenommen. Eine gegenseitige Absprache ist erforderlich.

## **3. Begriffe**

Musikalische Begabtenförderung im Sinne dieses Rahmenkonzepts wird als Förderung von musikalisch Begabten im Rahmen von strukturierten Begabtenförderungsprogrammen verstanden. Musikalisch Begabte sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ein überdurchschnittliches Interesse an Musik, überdurchschnittliche musikalische Fähigkeiten und ein überdurchschnittliches Potenzial bezüglich musikalischer Kompetenzen, Leistungsbereitschaft und Selbststeuerung aufweisen.

## **4. Koordinationsstelle «Junge Talente Musik»**

Der SGV hat die Koordinationsstelle vollumfänglich an die MK SGV übertragen.

Die Koordinationsstelle:

- a) erstellt gemäss den Vorgaben des Bundes ein Konzept zur Förderung «Junge Talente Musik»;
- b) ist für das Bundesamt für Kultur die Ansprechstelle für die Umsetzung des Programms «Junge Talente Musik»;
- c) setzt eine Fachkommission ein, die alle Bildungsstufen abbildet;
- d) vergibt die Beiträge des Bundes an anerkannte Talente und die Leistungserbringer;
- e) legt in Absprache mit dem SGV-Vorstand die Entschädigung fest für die Koordinationsstelle und für die Fachkommission nach den zur Verfügung stehenden Mitteln;
- f) kann bestimmte Aufgaben an einen Ausschuss der Koordinationsstelle delegieren;

- g) erhebt die für die Steuerung des Programms notwendigen Personendaten und stellt sie dem Bundesamt für Kultur in anonymisierter Form zur Verfügung (eine entsprechende Vorlage wird vom BAK zur Verfügung gestellt);
- h) erstattet gegenüber Bund und Kanton einmal jährlich Bericht über die Umsetzung des Konzeptes zur Förderung «Junge Talente Musik».

Die Namen der Mitglieder der Koordinationsstelle sind im Anhang aufgeführt.

## **5. Fachkommission «Junge Talente Musik» (FK JTM)**

Die Fachkommission:

- a) setzt sich aus Fachexpertinnen und Fachexperten der musikalischen Begabtenförderung zusammen und berücksichtigt die verschiedenen musikalischen Fach- und Stilrichtungen;
- b) trifft ihre Entscheide im Gremium, in dem die fach- und stilspezifische Ausrichtung des Talents vertreten ist;
- c) trifft transparente und nachvollziehbare Entscheide.

Die Namen der Mitglieder der der Fachkommission sind im Anhang aufgeführt.

Abhängig von den Gesuchstellenden und den eingereichten Fachrichtungen wird die Anzahl der Mitglieder der Fachkommission angepasst. Die Beurteilung für Schülerinnen und Schüler, welche durch Mitglieder der Fachkommission unterrichtet werden, ist nicht zulässig.

## **6. Finanzierung**

Der Bund leistet mit seinem Programm «Junge Talente Musik» eine Unterstützung in den Bereichen Entwicklung von kantonalen Begabtenförderungsprogramm, Talente, Leistungserbringer und Verwaltungsaufwand.

### **6.1. Entwicklung von kantonalen Begabtenförderungsprogrammen**

Der Bund leistet einmalig Finanzhilfen an den SGV für die Entwicklung des Begabtenförderungskonzeptes «Junge Talente Musik». Die Auszahlung der Finanzhilfe an den SGV erfolgt gestützt auf die Absichtserklärung des Kantons St.Gallen in der er gegenüber dem Bund bestätigt, dass das kantonale Begabtenförderungsprogramm unter Einhaltung der im Rahmenkonzept definierten Mindestvoraussetzungen in der vereinbarten Frist (31. August 2023) aufgebaut wird. Die Absichtserklärung des Kt. St.Gallen wurde am 19. Dezember 2022 durch das Bildungsdepartement eingereicht und am 22. Dezember 2022 durch das Bundesamt für Kultur (BAK) betreffend Finanzhilfe für den Aufbau eines kantonalen Begabtenförderungsprogramm (Gesuch Nr. 90046 des Kantons St.Gallen) bewilligt.

### **6.2. Talente**

Der SGV vergibt wenigstens 50 Prozent der Beiträge an die kantonal anerkannten Talente im Rahmen der ihnen jährlich zur Verfügung stehenden Mittel. Übersteigt die Anzahl der anerkannten Talente die verfügbaren Mittel, nimmt der SGV eine Priorisierung vor.

### **6.3. Leistungserbringer**

Der SGV kann höchstens 40 Prozent der Beiträge an Leistungserbringer vergeben. Bei ausgewiesenem Bedarf kann der SGV Leistungserbringer unterstützen.

### **6.4. Verwaltungsaufwand**

Der SGV darf höchstens 10 Prozent der ihm jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für den internen Verwaltungsaufwand verwenden.

## **7. Förderstufen**

Die Talente werden stufengerecht gemäss ihren musikalischen und persönlichen Fähigkeiten und ihrem Potenzial gefördert. Die Begabtenförderungsprogramme sehen gemäss Rahmenkonzept verschiedene Förderstufen vor, die den Bildungsniveaus «Basis», «Aufbau I», «Aufbau II» und «PreCollege (Studienvorbereitung)» entsprechen.

Die Förderstufen sind durchlässig, unabhängig der Bildungsstufe und gewährleisten den Anschluss an die jeweils höhere Förderstufe.

Falls eine Gesuchstellende oder ein Gesuchsteller sich in einer andern Bildungsstufe befindet, die Kriterien (siehe 9. Stufenspezifische Anforderungen an die Leistungserbringer/Angebote) der vorgegebenen Stufe nicht erfüllen kann und nach Einschätzung der Fachkommission als Talent eingestuft wird, entscheidet die Koordinationsstelle im Einzelfall über die Stufe des Talentförderungsbeitrages.

Jeder Förderstufe ist ein Kompetenzprofil zugeordnet, das Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erfüllen müssen, um als Talent anerkannt und in die entsprechende Förderstufe aufgenommen zu werden. Die Kompetenzprofile beinhalten messbare Kriterien zu fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen. Es handelt sich bei den nachstehend umschriebenen Kompetenzprofilen um Mindestvoraussetzungen.

### **7.1. Stufe Basis**

Stufe: Kindergarten und Primarschule

Betrag: Fr. 1'000.-

#### Kompetenzprofil (gemäss den Vorgaben der FK JTM)

Kernziele der Förderung in der Stufe Basis bilden die Erkennung der musikalischen Begabungen und die Vermittlung der Grundlagen für eine vielseitige und vertiefende Erfahrung von Musik. Die Talente verfügen insbesondere über folgende Kompetenzen:

- Rasche musikalische und technische Auffassungs- und Umsetzungsgabe
- Ausdruckskraft (natürliche Musikalität)
- Sinn für Rhythmus und Klang
- Spielfreude, Neugierde, ausgeprägte Lernmotivation
- Fähigkeit, auf andere zu hören und einzugehen (Ensemble, Chor, Band)
- Konzentrationsfähigkeit, Selbstkompetenz und Selbstreflexion
- Überdurchschnittliches musikalisches Entwicklungspotenzial i.d.R. überdurchschnittliche instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten

## 7.2. Stufe Aufbau I

Stufe: Sek I (Oberstufe)

Betrag: Fr. 1'500.-

Die Stufe Aufbau I eröffnet mögliche weiterführende Entwicklungsziele und fördert die musikalische Entwicklung in vielseitige Richtungen.

### Kompetenzprofil (gemäss den Vorgaben der FK JTM)

Zusätzlich zur niveaugerechten Weiterentwicklung der Kompetenzen der Stufe Basis verfügen die Talente insbesondere über folgende Kompetenzen:

- Fortgeschrittene instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten
- Erfahrung im Ensemblespiel/Chorsingen/Bandmusizieren und mit Improvisation/Komposition
- Kenntnisse in Musiktheorie, Gehörbildung, Musikgeschichte und Stilkunde
- Kenntnisse des Repertoires im Hauptfach
- Leistungsbereitschaft und Ausdauer
- Auftrittskompetenz
- In der Regel Nebenfachkompetenz (z. B. Zweitinstrument, Tanz usw.)

## 7.3. Stufe Aufbau II

Stufe: Sekundarstufe II (Mittelschulen und Berufsfachschulen)

Betrag: Fr. 2'000.-

Die Stufe Aufbau II erweitert die musikalischen Kompetenzen, fördert die Entwicklung der musikalischen Persönlichkeit und zeigt künftige Perspektiven auf.

### Kompetenzprofil Stufe Aufbau II (gemäss den Vorgaben der FK JTM)

Zusätzlich zur niveaugerechten Weiterentwicklung der Kompetenzen der Stufe Aufbau I verfügen die Talente insbesondere über folgende Kompetenzen:

- Fähigkeit zur kritischen Selbsteinschätzung
- Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation, Vermittlung einer musikalischen Botschaft
- Fähigkeit, musikalische Verantwortung im Ensemblespiel/Chorsingen/Bandmusizieren zu übernehmen
- Hohe Disziplin und hohe Belastbarkeit
- Entscheidungsfindung über die weitere musikalische Laufbahn
- Zweitinstrument

## 7.4. Stufe PreCollege

Stufe: PreCollege bis zum 25. Lebensjahr

Betrag: Fr. 2'500.-

Strukturierte Angebote auf Stufe PreCollege ermöglichen die Vorbereitung auf einen Hochschuleintritt und die Auseinandersetzung mit dem dazugehörigen Berufsbild im Bereich der Musik.

## Kompetenzprofil Stufe PreCollege (gemäss den Vorgaben der FK JTM)

Talente mit dem Ziel eines Musikhochschulstudiums verfügen insbesondere über folgende musikalische und künstlerische Kompetenzen:

- Ausgewiesenes Hochschulpotenzial
- Instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten auf sehr fortgeschrittenem Niveau
- Musikalische Allgemeinbildung entsprechend den spezifischen Anforderungen des angestrebten Hochschullehrgangs
- Ausgewiesene intrinsische Motivation für ein Hochschulstudium, entsprechende Leistungsbereitschaft

### **8. Leistungserbringer**

Leistungserbringer sind Anbieter von Musikunterricht im Kanton St.Gallen. Sie können kommunal, regional, kantonale oder interkantonal verankert sein. Im Kanton St.Gallen gibt es rund 30 Musikschulen. Sie sind je nach Konstellation als Verein, Zweckverband oder Teil der Schulträger organisiert. Es bestehen je nach Gemeindestruktur (Einheitsgemeinde, selbständige Schulgemeinde) Leistungsvereinbarungen mit den Musikschulen. Die Tarifhoheit liegt bei den einzelnen Schulträgern.

Sozialrabatte können für Musikschülerinnen und Musikschüler im Kt. St.Gallen gewährt werden und liegen im Kompetenzbereich der Leistungserbringer (Schulträger).

Die Leistungserbringer sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts mit Sitz in der Schweiz.

In begründeten Ausnahmefällen können auch natürliche Personen als Leistungserbringer eingesetzt werden. In diesem Falle ist ein Gesuch an die Koordinationsstelle zu richten. Die Koordinationsstelle nimmt im Einzelfall Rücksprache mit dem Gesuchsteller oder mit der Gesuchstellerin mit dem Ziel, das mögliche Talent in die Strukturen der Talentförderung einzubinden.

Ein Leistungserbringer muss folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- Qualifizierte Lehrpersonen
- Geeignete Förderangebote
- Koordination innerhalb der Förderangebote
- Vernetzung mit weiteren Leistungserbringern (Institutionen, Lehrpersonen)
- Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen
- Leistungsnachweissystem
- Qualitätssicherung
- Transparente Buchführung

Im Kanton St.Gallen führen folgende Schulträger auf der Volksschulstufe eine Talentschule Musik: Altstätten, Bad Ragaz, Jonschwil-Schwarzenbach, Rapperswil-Jona, St.Gallen und Wittenbach. In den Talentschulen Musik können externe Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler der Talentschulen Musik werden gemäss ihrem individuellen Stundenplan von andern Fächern zugunsten ihres spezifischen Musikunterrichtes entlastet. Die Entlastungen liegen im Kompetenzbereich der Schulträger. Alle Talentschulen werden vom Bildungsdepartement St.Gallen/Bildungsrat aufgrund ihres genehmigten Konzeptes anerkannt.

Im Kanton St.Gallen können auf der Stufe Gymnasium Schülerinnen und Schüler das Schwerpunktfach Musik auswählen.

Auf der Stufe PreCollege werden zertifizierte Institutionen in der Schweiz «Pre-College Music CH» oder gleichwertige Institutionen im Ausland gewählt.

### **8.1. Beiträge an Leistungserbringer**

Dem SGV steht es frei, maximal 40 Prozent der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für Förderangebote der kantonalen Begabtenförderungsprogramme einzusetzen.

Ein Leistungserbringer kann einen Unterstützungsbeitrag für Projekte beantragen, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

1. Beim Projekt muss mindestens ein Schüler oder eine Schülerin teilnehmen, welche oder welcher über den von der Koordinationsstelle vergebenen Talentstatus verfügt.
2. Das Projekt muss vom Leistungserbringer organisiert und durchgeführt werden. Projekte können auch in Zusammenarbeit mit weiteren Leistungserbringern und Dritten durchgeführt werden.
3. Beim Projekt muss das Zusammenspiel und der Austausch im Vordergrund stehen (Workshops, Ensembleprojekte, Musiklager usw.).
4. Nach Abschluss des Projektes wird der Koordinationsstelle ein kurzer Schlussbericht zugestellt.

#### *a) Vorgehen*

Der Leistungserbringer richtet digital ein Gesuch über das Tool an die Koordinationsstelle.

#### *b) Projekte von Dritten*

Überregionale Ensembles/Orchester/Bands und Chöre erstellen zuhanden eines Leistungserbringers eine Liste der Talente, die in ihren Formationen musizieren. Sind Talente von mehreren Leistungserbringern beteiligt, ist bezüglich der Gesuchstellung eine Absprache der verschiedenen Leistungserbringer erforderlich.

Ein Leistungserbringer reicht digital über das Tool ein Gesuch an die Koordinationsstelle ein. Je nach zur Verfügung stehenden Mittel legt die Koordinationsstelle jährlich den Betrag fest, welcher direkt an Dritte ausbezahlt wird.

#### *c) Bemerkung*

Mitglieder der Koordinationsstelle müssen in den Ausstand treten, wenn das Projekt von der eigenen Schule eingereicht wird.



## 9. Stufenspezifische Anforderungen an Leistungserbringer

### 9.1. Stufe Basis

Alter	Kindergarten, 1. - 6. Primarstufe
Angebot	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Instrumental-/Gesangsunterricht (mind. 40' wöchentlich / ideal 2x 30' wöchentlich)</li><li>▪ Anfängerensembles (inklusive Rhythmik, Chor etc.)</li><li>▪ öffentliche Vorspielplattformen</li></ul>
Zulassung	Gemäss Aufnahmeprozess
Controlling	Mentoring (aktive Begleitung der Talente), Dokumentation der musikalischen Entwicklung der Schülerin, des Schülers

### 9.2. Stufe Aufbau I

Alter	Sekundarstufe I
Angebot	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Instrumental-/Gesangsunterricht (mind. 70' Einzelunterricht, fakultativ Zweitinstrument)</li><li>▪ Angewandte Musiktheorie</li><li>▪ Ensembles</li><li>▪ öffentliche Vorspielplattformen (mind. einmal pro Semester)</li></ul>
Zulassung	Gemäss Aufnahmeprozess
Controlling	Mentoring (aktive Begleitung der Talente), jährliche differenzierte Dokumentation der musikalischen Kompetenzen der Schülerin, des Schülers gemäss Kriterienkatalog

### 9.3. Stufe Aufbau II

Alter	Sekundarstufe II (Mittelschulen und Berufsfachschulen)
Angebot	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Instrumental-/Gesangsunterricht (mind. 80' Einzelunterricht)</li><li>▪ Zweitinstrument</li><li>▪ Angewandte Musiktheorie (zB Gehörbildung, Harmonielehre, Solfège)</li><li>▪ Ensembles</li></ul>
Zulassung	Gemäss Aufnahmeprozess
Controlling	Mentoring (aktive Begleitung der Talente), Dokumentation der musikalischen Entwicklung der Schülerin, des Schülers

### 9.4. Stufe PreCollege

Angebot	PreCollege
Zulassung	Gemäss Aufnahmeprozess
Controlling	Ausgewiesene bestandene Aufnahmeprüfung und Studienplatz an einem PreCollege

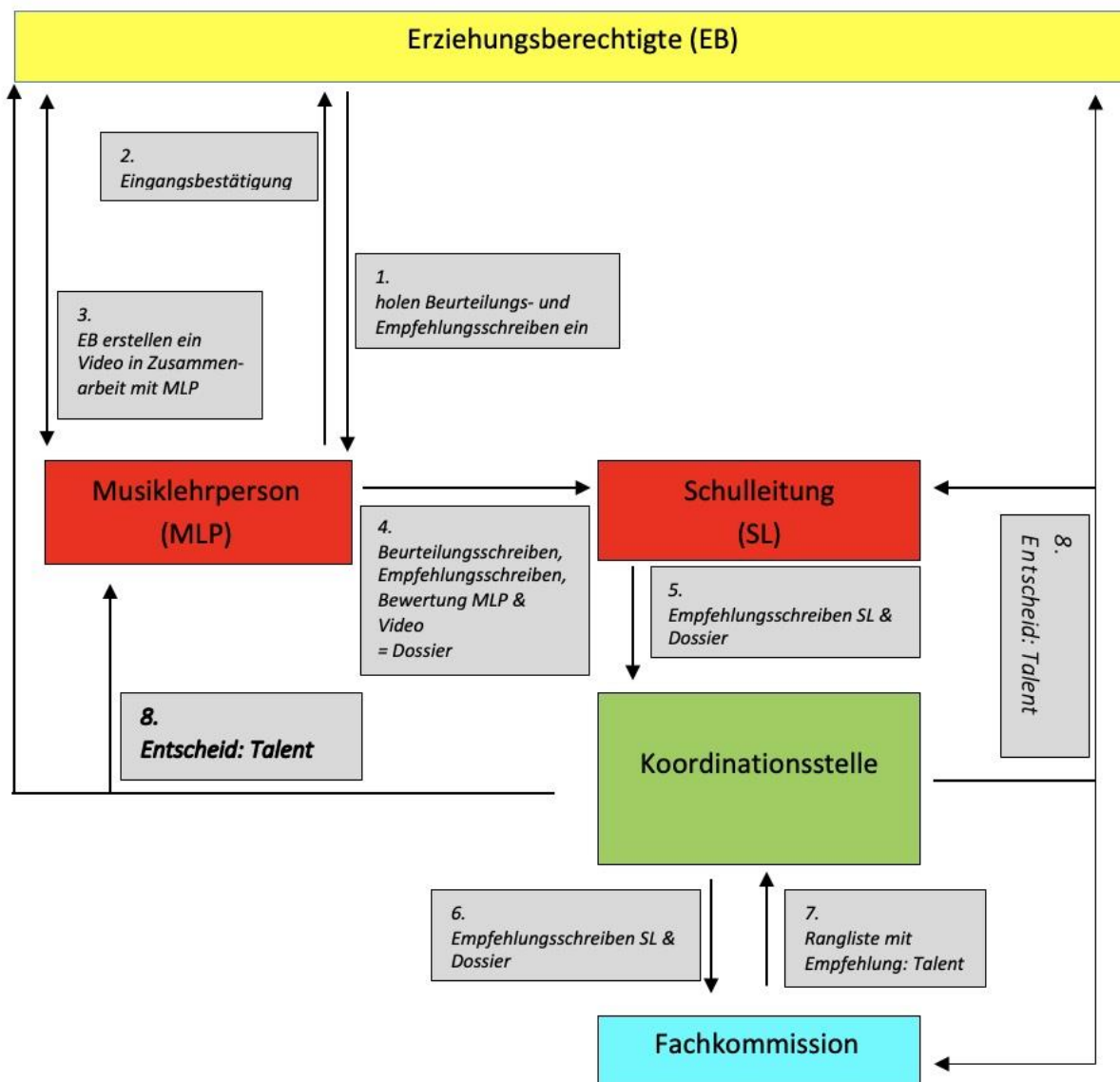
## 10. Aufnahmeprozess für beantragende Schülerinnen und Schüler

Die beantragenden Schülerinnen und Schüler müssen die Kriterien gemäss Verband der Musikschulen Schweiz (VMS) erfüllen (Bewertungsraster «Junge Talente Musik»).

Die Anerkennung der «Jungen Talente Musik» im Kanton St.Gallen erfolgt gemäss folgender schematischer Darstellung online nach den folgenden Schritten 1 bis 8:

### 10.1. Diagramm

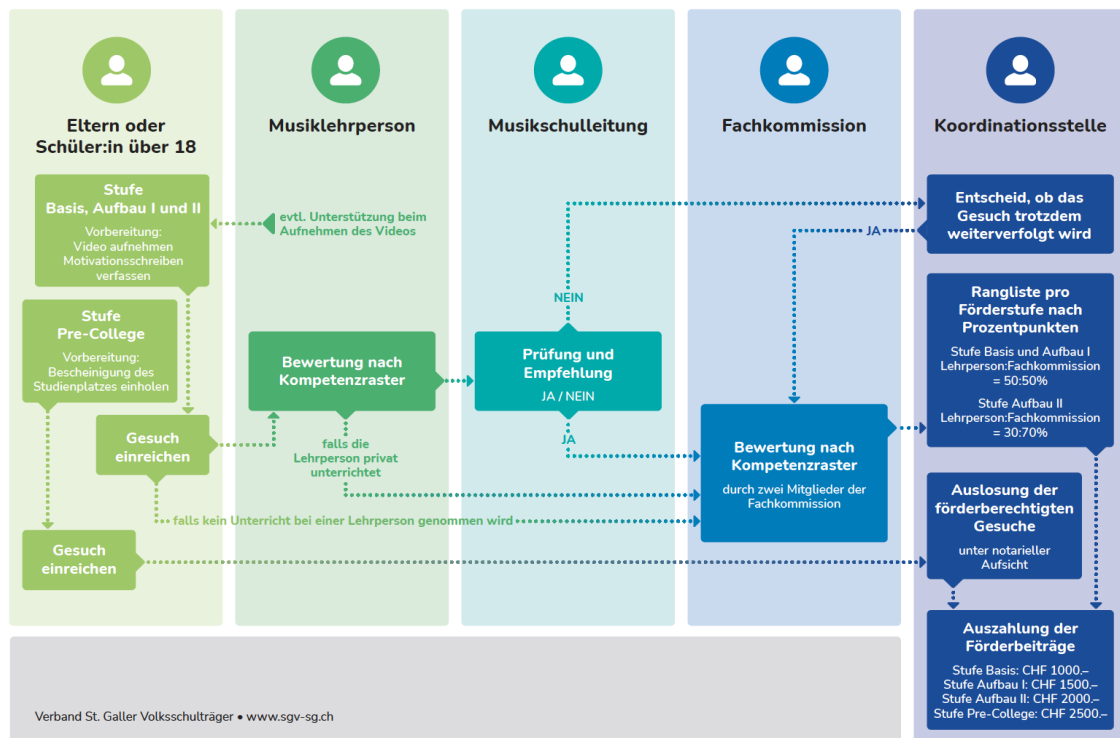
a) Ablauf in der zeitlichen Abfolge



b) Aufgaben der involvierten Personen

**Junge Talente Musik St.Gallen**

www.junge-talente-musik-sg.ch



**10.2. Erläuterungen zum Diagramm**

Einleitende Bemerkungen:

1. Der vorliegende Prozess definiert nicht im Grundsatz, ob jemand Talent hat oder nicht. Der vorliegende Prozess regelt die Verteilung der Fördergelder unter allen möglichen Talenten und bringt einen Entscheid, wer «fördergeldberechtigt» ist. Die Koordinationsstelle kommuniziert am Schluss einen Talentförderungs-Entscheid.
2. In begründeten Ausnahmefällen (siehe 7. Leistungserbringer, natürliche Personen) ist das Dossier (Motivationsschreiben, Empfehlungsschreiben, Bewertung und Video) an die Koordinationsstelle zu richten.

Falls ein mögliches Talent die Volljährigkeit erreicht, hat es im gesamten Konzept «Junge Talente Musik» die gleiche Stellung wie eine erziehungsberechtigte Person.

- a. Erziehungsberechtigte erstellen ein Login auf der Seite: <https://www.sgv-sg.ch/musik/junge-talente-musik/> und füllen das digitale Dossier bestehend aus Personalien, Motivationsschreiben und Video aus. Das Video soll/kann in Zusammenarbeit mit der Musiklehrperson erstellt werden.
- b. Sobald das Dossier «komplett» ist, wird das Dossier von den Erziehungsberechtigten für die Musiklehrperson via Link-Einladung freigeschaltet für die Bewertung mit dem Kompetenzraster des VMS. Diese Bewertung ergibt eine bestimmte Punktzahl.
- c. Hat die Musiklehrperson die Bewertung vorgenommen, wird die Schulleitung zur Prüfung des Dossiers eine Nachricht erhalten.

- d. Die Schulleitung prüft und macht eine Empfehlung oder nicht. Bei einem Negativentscheid erfolgt eine Begründung an die Erziehungsberechtigten und Musiklehrperson.
- e. Die Koordinationsstelle erhält den Zugriff auf alle Dossiers mit Empfehlung und leitet diese digital zur Bewertung an die Fachkommission weiter.
- f. Die Fachkommission prüft die Videos und bewertet sie nach Kriterien mit Punkten.
- g. Die Punkte der Fachkommission und der Musiklehrperson zusammen ergeben eine Rangliste.
- h. Die Koordinationsstelle entscheidet auf Basis dieser Rangliste, der Gesamtsumme und dem Verteilschlüssel «Junge Talente Musik» über die Vergabe der Fördergelder und informiert die Erziehungsberechtigten, die volljährig Gesuchstellenden, die Fachkommission und die Schulleitungen über die Ergebnisse.
- i. Die Koordinationsstelle vergibt den Talentstatus zuhanden der «Jungen Talente Musik» und stellt einen Entscheid aus.
- j. Der Talentstatus gilt für ein Schuljahr und muss jährlich gemäss dem gleichen Prozess neu beantragt werden. Dies gilt für die Stufen: Basis, Aufbau I, Aufbau II und «PreCollege».

### **10.3. Stufen Basis, Aufbau I, Aufbau II**

Das Dossier umfasst:

- Beurteilungsschreiben und Empfehlungsschreiben der Musiklehrperson
- Motivationsschreiben
- Video

### **10.4. «PreCollege»**

Das Dossier umfasst:

- Gesuch und Motivationsschreiben
- Bestätigung «PreCollege»

### **10.5. Anforderungen Video**

- Aufnahme von einem längeren oder zwei kürzeren Stücken von total maximal 5 Minuten.
- Es muss ein Solovortrag sein. Eine Instrumentalbegleitung oder mit Play-a-long ist möglich.
- Videoaufnahmen müssen aus einer festen Kameraperspektive gemacht werden – Hände und Gesicht müssen sichtbar sein.
- Aufnahmen können mit handelsüblichen Geräten gemacht werden, zum Beispiel: Mobiltelefon, Kamera oder Laptop-Computer.
- Das Format wird von der zuständigen Stelle bei der Erstellung des digitalen Dossiers vorgegeben.
- Alle Performances müssen vollständig, unbearbeitet und ohne Schnitte aufgenommen werden.
- Die eingereichten Videos werden nach Ablauf der Rechtsmittelsfrist gelöscht.

## 10.6. Fristen und Anmeldung

Nur für das laufende Jahr 2023 gelten folgende Fristen:

- Bis 15. Juni Dossier (Empfehlung, Beurteilungsraster, Video) eingereicht durch die Erziehungsberechtigten
- Bis 1. Juli Beurteilung der Musiklehrperson abgeschlossen
- Bis 15. Juli Einschätzung der Schulleitung
- Bis 15. September Einschätzung der Fachkommission abgeschlossen
- Bis 1. Oktober definitive Zu- oder Absage «Junge Talente Musik»
- Bis 1. November Einreichung von Gesuchen für Beiträge an Leistungserbringer

Ab 2024 gelten folgende Fristen:

### 1. «Junge Talente Musik»

- Bis 1. Februar Dossier (Empfehlung, Beurteilungsraster, Video) eingereicht durch die Erziehungsberechtigten
- Bis 15. Februar Beurteilung der Musiklehrperson abgeschlossen
- Bis 15. März Einschätzung der Schulleitung
- Bis 15. April Einschätzung der Fachkommission abgeschlossen
- Bis 1. Mai definitive Zu- oder Absage «Junge Talente Musik»
- Bis 31. August Selbstdeklaration über Besuche und Angebote
- Bis 15. September Bestätigung der Selbstdeklaration durch die Musikschulleitung/Prorektorat

### 2. Leistungserbringer

- Bis 1. Januar Einreichung von Gesuchen für Beiträge an Leistungserbringer für das 1. Semester
- Bis 1. Juni Einreichung von Gesuchen für Beiträge an Leistungserbringer für das 2. Semester
- Bis 31. Dezember Auszahlung der Beiträge

Für den Stichtag der Anmeldung (Einreichung des Dossiers) gilt das Datum (2023: 15. Juni, ab 2024: 1. Februar), in welchem sich der Schüler, die Schülerin oder der junge Erwachsene sich im folgenden Schuljahr in der sich Bildungsstufe (Stufe Basis, Stufe Aufbau I oder II) befindet.

Die Anmeldung erfolgt online über <https://www.junge-talente-musik-sg.ch/>

und der gesamte Prozess wird ausschliesslich digital geführt.

Wird ein Antrag durch die Schulleitung nicht weiterempfohlen, wird dies begründet und andere Perspektiven zur individuellen Förderung werden aufgezeigt.

## 11. Auswahlverfahren / Anerkennung von Talenten durch die Fachkommission

### 11.1. Allgemeine Bemerkung:

Die Koordinationsstelle setzt eine Fachkommission ein.

Die Fachkommission setzt sich aus Mitgliedern gemäss Ziff. 17.1 zusammen. Der Fachkommission gehören der Präsident/die Präsidentin und der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin der Koordinationsstelle als Mitglieder ohne Stimmrecht an. Der Präsident/die Präsidentin leitet die Fachkommission.

Die Bewertung erfolgt gemäss kantonalem Bewertungsraster «Junge Talente Musik» (VMS).

### 11.2. Die Rangliste Fachkommission und Lehrperson

Die Rangliste erfolgt aufgrund der Punkteverteilung von Lehrperson und Fachkommission.

Stufe I Basis: 50% Fachkommission, 50% Lehrperson  
 Stufe Aufbau I: 50% Fachkommission, 50% Lehrperson  
 Stufe Aufbau II: 70% Fachkommission, 30% Lehrperson

### 11.3. Punkteverteilung Musiklehrperson und Fachkommission

- 3: erfüllt die Anforderungen in hohem Masse
- 2: erfüllt die Anforderungen gut
- 1: genügt den Anforderungen
- 0: noch nicht genügend
- : nicht bewertbar

### 11.4. Kriterienraster

Kriterien	Stufe Basis	Stufe Aufbau I	Stufe Aufbau II
Instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fähigkeiten			
Ausdruckskraft/ Musikalität/ Interpretation			
Sinn für Rhythmus			
Sinn für Klang			

### 11.5. Bewertungsraster für die Musiklehrpersonen für alle Sparten Musik

Das BAK stellt den Musiklehrpersonen für die Beurteilung für die Bewertung von Talenten Richtlinien zur Verfügung (Richtlinien zur Beurteilung von Talenten).

### 11.6. Bewertungsraster der Fachkommission für alle Sparten Musik

Kompetenzen	Förderstufe Basis	Förderstufe Aufbau I	Förderstufe Aufbau II
<b>Instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten</b>	Verfügt über Leichtigkeit und Lockerheit; hat eine natürliche Beziehung zum Instrument und verfügt über motorisches Geschick.	Verfügt über Leichtigkeit und Lockerheit; hat eine natürliche Beziehung zum Instrument und verfügt über motorisches Geschick. Zeigt höhere Sicherheit in Intonation, anspruchsvollen Passagen und verfügt über eine erhöhte technische Geläufigkeit.	Verfügt über Leichtigkeit und Lockerheit; hat eine natürliche Beziehung zum Instrument und verfügt über motorisches Geschick. Zeigt Sicherheit in Intonation und verfügt über eine technische Genauigkeit und Sauberkeit, welche musikalische Detailarbeit hörbar werden lässt.

<b>Ausdruckskraft / Musikalische Botschaft / Interpretation</b>	Verfügt über eine natürliche musikalische Ausdrucksfähigkeit; hat Sinn für Kontraste; kann musikalisch erzählen.	Gestaltet kontrastreich; phrasiert und artikuliert; verfügt über eine Leichtigkeit und Selbstverständlichkeit im Vortrag.	Hat einen musikalischen Atem; interpretiert mit formaler Klarheit; phrasiert und artikuliert differenziert; verfügt über Leichtigkeit, Selbstverständlichkeit und Eigenständigkeit; hat ein facetten-, nuancenreiches und sprechendes differenziertes Spiel. Zeigt erste Konturen einer musikalischen Persönlichkeit.
<b>Sinn für Rhythmus</b>	Kann einfache Rhythmen (Grooves) in Bezug zum Grundpuls spielen oder singen.	Hat einen sicheren Grundpuls und spielt/singt komplexere stabile Rhythmen.	Verfügt über rhythmische Sicherheit und Präzision; gestaltet das Tempo schlüssig; besitzt Fähigkeit zu agogischem Spiel. Kann sich differenziert rhythmisch ausdrücken und Rhythmen gestalten.
<b>Klangsinn</b>	Zeigt Ansätze einer bewussten Klanggestaltung.	Zeigt verschiedene Klangfarben.	Besitzt die Fähigkeit, verschiedene Klangfarben zu erzeugen; setzt hohe Aufmerksamkeit auf Klangqualität.

### 11.7. Die Förderangebote

1. Klassik, Blasmusik
2. Jazz, Pop, Rock, Aktuelle Musik
3. Volksmusik

### 11.8. Fachkommission, Ermittlung der Beiträge, Verteiler der Gesamtsumme im Grundsatz

	Basis	Aufbau I	Aufbau II	PreCollege
<b>Fachkommission</b>	3 Personen	3 Personen (aus Talentschulen)	4 Personen (Lehrpersonen aus Kantonschulen (KS)) <i>Bemerkung: Bei eigener KS ist die Person nicht stimmbe-rechtigt!</i>	Aufnahmeprüfung PreCollege bestanden oder Studienplatz Hochschule zugesichert.

<b>Ermittlung der Beiträge</b>	Rangliste + evtl. Losentscheid	Rangliste + evtl. Losentscheid	Rangliste + evtl. Losentscheid	Losentscheid
<b>Verteiler pro Gesamtsumme</b>	30% (prozentual nach eingereichten Gesuchen)	30% (prozentual nach eingereichten Gesuchen)	30% (prozentual nach eingereichten Gesuchen)	10% (prozentual nach eingereichten Gesuchen)

Losentscheide finden unter notarieller Aufsicht durch die Koordinationsstelle statt.

Wenn die prozentual festgelegten Beträge pro Stufe nicht ausgeschöpft werden, erfolgt eine lineare und entsprechende Aufteilung auf die anderen Stufen.

## **12. Entscheid durch die Koordinationsstelle**

Die FK JTM leitet alle Gesuche mit einem Vorschlag (empfohlen/nicht empfohlen) an die Koordinationsstelle SGV weiter. Die Koordinationsstelle:

- beschliesst über die Gesuche mittels einer Liste an einer ordentlichen Sitzung der Koordinationsstelle (MK SGV);
- beschliesst über die Gesamtsumme und den Verteilschlüssel «Junge Talente Musik»;
- informiert die Erziehungsberechtigten oder die volljährig Gesuchstellenden;
- vergibt den Talentstatus zuhanden der «Jungen Talente Musik»;
- stellt einen Entscheid aus;
- veranlasst die Auszahlung des Förderbeitrages.

Die Dauer des Talentstatus gilt für 1 Schuljahr.

## **13. Rechtsmittelweg**

Falls Gesuchstellende mit dem Entscheid der Koordinationsstelle nicht einverstanden sind, können sie beim Bildungsdepartement St.Gallen (BLD), Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen, eine anfechtbare Verfügung verlangen.

## **14. Link und Adresse**

<https://www.junge-talente-musik-sg.ch/>  
<https://www.sgv-sg.ch/musik/junge-talente-musik/>

Koordinationsstelle «Junge Talente Musik»  
Rosenbergstrasse 38  
9000 St.Gallen  
[info@junge-talente-musik-sg.ch](mailto:info@junge-talente-musik-sg.ch)



## **15. Weiteres Vorgehen in den Jahren 2023, 2024, 2025**

Das Konzept wird für die Jahre 2023 und 2024 in der vom SGV verabschiedeten Fassung eingeführt und Erfahrungen werden gesammelt für eine definitive Fassung ab 2025. Wenn das BAG eine «definitive Fassung» erlässt, werden die gesammelten Erkenntnisse und Anpassungen in einer möglichen Endfassung berücksichtigt.

## **16. Beschluss**

Das Konzept «Junge Talente Musik» wurde von der Koordinationsstelle am 27. April 2023 verabschiedet und vom SGV-Vorstand am 8. Juni 2023 genehmigt.

Das Departement des Innern und das Bildungsdepartement wurden am 8. Juni 2023 mit der Zustellung des Konzeptes «Junge Talente Musik» in Kenntnis gesetzt.

Das Konzept «Junge Talente Musik» wurde am 8. Juni 2023 an das Bundesamt für Kultur (BAK) Bern, zur Genehmigung eingereicht.

Am 15. September 2023 wurde das Konzept «Junge Talente Musik» zwischen Vertreterinnen des Bundesamtes für Kultur (BAK) und Vertretern der Koordinationsstelle in St. Gallen besprochen.

**Am 21. September 2023 nahm die Koordinationsstelle am Konzept «Junge Talente Musik» diverse Anpassungen vor und verabschiedete es in der hier vorliegenden Fassung.**

Das Konzept «Junge Talente Musik» in der hier vorliegenden Fassung wird dem Bundesamt für Kultur (BAK), dem Departement des Innern und dem Bildungsdepartement am 26. September 2023 zur Kenntnis gebracht.

## 17. Anhang 1

### 17.1. Kommissionen

#### a) Projektgruppe: Konzepterstellung/Pädagogischer Beirat «JTM SG»

Baumgartner Daniel	<a href="mailto:daniel.baumgartner@bluewin.ch">daniel.baumgartner@bluewin.ch</a>	079 325 00 10
Braun Christian	<a href="mailto:christian.braun@edu.stadt.sg.ch">christian.braun@edu.stadt.sg.ch</a>	076 364 80 38
Dischl Claudia	<a href="mailto:claudia.dischl@kantiwattwil.ch">claudia.dischl@kantiwattwil.ch</a>	079 502 13 00
Erasmi Simone	<a href="mailto:erasmi@mstoggenburg.ch">erasmi@mstoggenburg.ch</a>	076 410 52 18
Hellstern Markus	<a href="mailto:hellstern@sgv-sg.ch">hellstern@sgv-sg.ch</a>	071 245 52 01
Lügstenmann Gaudenz	<a href="mailto:gaudenz.Luegstenmann@rj.sg.ch">gaudenz.Luegstenmann@rj.sg.ch</a>	078 809 23 31
Thiede Rainer	<a href="mailto:rainer.thiede@msaar.ch">rainer.thiede@msaar.ch</a>	071 888 53 79

#### b) Koordinationsstelle

Baumgartner Daniel	<a href="mailto:daniel.baumgartner@bluewin.ch">daniel.baumgartner@bluewin.ch</a>	079 325 00 10
Braun Christian	<a href="mailto:christian.braun@stadt.sg.ch">christian.braun@stadt.sg.ch</a>	076 364 80 38
Burri-Bosshart Marietta	<a href="mailto:marietta.burri-bosshart@oberuzwil.ch">marietta.burri-bosshart@oberuzwil.ch</a>	071 950 48 87
Eberle Luca	<a href="mailto:luca.eberle@rj.sg.ch">luca.eberle@rj.sg.ch</a>	055 225 80 12
Erasmi Simone	<a href="mailto:erasmi@mstoggenburg.ch">erasmi@mstoggenburg.ch</a>	076 410 52 18
Hellstern Markus	<a href="mailto:hellstern@sgv-sg.ch">hellstern@sgv-sg.ch</a>	071 245 52 01
Sampaio de Medeiros Stefanie	<a href="mailto:ssammed70@gmail.com">ssammed70@gmail.com</a>	078 794 34 91
Straub Markus	<a href="mailto:mstraub@bluewin.ch">mstraub@bluewin.ch</a>	079 409 65 67

#### c) Fachkommission

Name	Instrument	Stufe	Mail	Telefon
Baumgartner Daniel	Musikkommission SGV, Präsident		<a href="mailto:daniel.baumgartner@bluewin.ch">daniel.baumgartner@bluewin.ch</a>	079 325 00 10
Baumgartner Urs	E-Piano, Wattwil	Basis Aufbau I	<a href="mailto:urs.baumgartner@edu.stadt.sg.ch">urs.baumgartner@edu.stadt.sg.ch</a>	079 458 96 22
Bösch Isabel (ab 2024)	Klavier, St.Gallen	Basis Aufbau I / II	<a href="mailto:isabel_boesch@bluewin.ch">isabel_boesch@bluewin.ch</a>	076 371 23 25
Dischl Claudia (ab 2024)	Klavier, Kantonschule Wattwil	Aufbau II	<a href="mailto:claudia.dischl@kantiwattwil.ch">claudia.dischl@kantiwattwil.ch</a>	079 502 13 00

Gass Andrea	Violine, Talentschule St.Gallen	Basis Aufbau I	<a href="mailto:andrea.gass@edu.stadt.sg.ch">andrea.gass@edu.stadt.sg.ch</a>	079 644 98 73
Haltinner Mario	Klarinette, Saxophon, Talentschule Altstätten	Basis Aufbau I / II	<a href="mailto:mario.haltinner@msor.ch">mario.haltinner@msor.ch</a>	079 673 23 75
Hellstern	Geschäftsführer SGV		<a href="mailto:info@junge-talente-musik-sg.ch">info@junge-talente-musik-sg.ch</a>	071 245 52 01
Jud Fabian	Trompete, Talentschule Rapperswil-Jona	Basis Aufbau	<a href="mailto:fabian.jud@rj.sg.ch">fabian.jud@rj.sg.ch</a>	079 319 22 71
Krüger Olaf	Violoncello, Kanti Wil	Aufbau II	<a href="mailto:olaf.krueger@gmx.ch">olaf.krueger@gmx.ch</a>	079 231 99 02
Mattle Suso	Blasorchester und Schulmusik, Kantonschule Heerbrugg	Aufbau II	<a href="mailto:suso.mattle@bluewin.ch">suso.mattle@bluewin.ch</a>	079 961 68 44
Rothenberger Patrick	Trompete, Kantonschule Sargans	Basis Aufbau I / II	<a href="mailto:pat@spin.ch">pat@spin.ch</a>	079 463 47 10
Sonderegger Thomas	Gitarre, Kantonschule Burggraben	Aufbau II	<a href="mailto:info@thomassonderegger.com">info@thomassonderegger.com</a>	079 704 25 08